

## **Departement SUS**

### **Öffentlicher Verkehr: Standseilbahn Schönegg - Zugerberg und Buslinie 605; Bestellung Zusatzangebote**

#### **I Ausgangslage**

Der Kanton legt gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV, BGS 751.31, Stand März 2019) nach Rücksprache mit den Gemeinden das Angebot des öffentlichen Verkehrs fest. Die Gemeinden können laut § 2 Abs. 3 GöV zusätzliche Leistungen bei den Transportunternehmen bestellen.

In der Stadt Zug legt der Grosse Gemeinderat (GGR) gestützt auf § 2 Abs. 1 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs vom 29. September 2020 (SRS 7.6-2, Stand 1. Januar 2021) mit allgemeinverbindlichem Beschluss (Angebotsbeschluss) fest, welche Leistungen des öffentlichen Verkehrs das Grundangebot des Kantons ergänzen sollen. Der Angebotsbeschluss wird jährlich im Januar im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert. Laut § 3 Abs. 1 desselben Reglements bestellt der Stadtrat die im Angebotsbeschluss festgelegten zusätzlichen Transportleistungen. Die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen werden gemäss § 4 Abs. 1 als gebundene Ausgaben ins Budget übernommen.

Mit dem aktuellen Angebotsbeschluss Nr. 1762 vom 28. Februar 2023 werden die folgenden Zusatzangebote des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug festgelegt:

1. Standseilbahn Schönegg – Zugerberg

Ergänzend zu den vom Kanton täglich bestellten 9 Seilzüge werden von Montag bis Freitag täglich 27 Seilzüge sowie samstags und sonntags täglich 25 Seilzüge eingekauft.

2. ZVB Buslinie 605

Zusätzlich zum im Grundangebot des Kantons gefahrenen Stundentakt wird auf der Buslinie 605 zwischen Zug Bahnhof und Walchwil während der Hauptverkehrszeiten (HVZ, Montag bis Freitag, 06.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr) der Halbstundentakt bestellt.

Die Ausgaben für die Zusatzangebote werden der Erfolgsrechnung wie folgt belastet:

1. Standseilbahn Schönegg – Zugerberg

Konto 5700/3634.56, Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG

2. ZVB Buslinie 605

Konto 5700/3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr

Zwischenzeitlich hat der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 das Budget 2024 (GGR-Vorlage Nr. 2836) genehmigt.

## II Offerte Standseilbahn Schöneegg – Zugerberg 2024

Gemäss Offerte der Zugerbergbahn AG vom 28. April 2023 beläuft sich der Aufwand für das beschriebene Zusatzangebot auf CHF 847'887.00 inkl. MWST.

## III Offerte Buslinie 605 2024

Die Kosten für die dargelegten Zusatzkurse der Buslinie 605 werden gemäss Offerte der Zugerland Verkehrsbetriebe AG vom 8. Mai 2023 mit CHF 155'000.00 inkl. MWST ausgewiesen.

## IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Zugerbergbahn AG wird für das Jahr 2024 beauftragt, gestützt auf den GGR-Beschluss Nr. 1762 vom 28. Februar 2023, ergänzend zum Grundangebot des Kantons Zug, von Montag bis Freitag täglich 27 Seilzüge sowie samstags und sonntags täglich 25 Seilzüge durchzuführen.
2. Der Aufwand von max. CHF 847'887.00 inkl. MWST wird zulasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 5700/3634.56, Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG, bewilligt.
3. Für das Fahrplanjahr 2024 werden die Zugerland Verkehrsbetriebe AG, gestützt auf den GGR Angebotsbeschluss Nr. 1762 vom 28. Februar 2023 beauftragt, zusätzlich zum Grundangebot des Kantons während der Hauptverkehrszeiten (HVZ, Montag bis Freitag, 06.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr) eine Ergänzung zum Halbstundentakt zu fahren.
4. Der Aufwand von max. CHF 155'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 5700/3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr, bewilligt.
5. Mitteilung an:
  - Zugerbergbahn AG, An der Aa 6, 6304 Zug, [info@zbb.ch](mailto:info@zbb.ch)
  - Zugerland Verkehrsbetriebe AG, An der Aa 6, 6304 Zug, [verkauf@zvb.ch](mailto:verkauf@zvb.ch)
  - Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, [info.arv@zg.ch](mailto:info.arv@zg.ch)
  - Finanzdepartement
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 9. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
André Wicki  
Stadtpäsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Martin Würmli  
Stadtschreiber